

Ablauf der Referendumsfrist: 4. Januar 2023

Für das Referendum sind 3000 Unterschriften von Stimmberechtigten oder Begehren von 20 Gemeinden erforderlich.

Dekret über einen Sonderkredit für weitere Ausfall- entschädigungen im Kulturbereich im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie

vom 31. Oktober 2022

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 22. August 2022,
beschliesst:

1. Für weitere Ausfallentschädigungen im Kulturbereich im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie wird ein Sonderkredit von 4 040 000 Franken bewilligt.
2. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 31. Oktober 2022

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident: Rolf Born

Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser